

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
30.11.2022	5	0	99	07.02.02.01

## Gesamtsanierung Stockhornstrasse, Nachkredit

### Ausgangslage

Vom Gesamtsanierungsprojekt Stockhornstrasse, welches in zwei Etappen (West und Ost) in den Jahren 2020 und 2021 umgesetzt werden sollte wurde bisher mit dem Deckbelagseinbau im Sommer 2022 abgeschlossen und somit lediglich die Etappe West realisiert. Fehler in der Ausschreibung der Baumeisterleistungen durch die beauftragte Ingenieurfirma und unverhältnismässig hohe Nachforderungen von der beauftragten Baufirma führten zu Streitigkeiten über die Baukosten und schwierigen Verhältnissen auf der Baustelle bis zum Bauende der Etappe West.

Ein gemeinsames Bereinigen der Schlussausmasse (Grundlage für die Rechnungsstellung) zu fairen und von beiden Seiten akzeptierten Konditionen war bis Mitte 2021 nicht möglich. Zur Bereinigung der unklaren Positionen und Forderungen musste ein Schiedsgutachter beigezogen werden. Das Gutachten, welches alle offenen Fragen beantworten und die unklaren Preise bestimmen soll, wurde im Winter 2021/22 durch einen unabhängigen Schiedsgutachter, nach von allen Parteien definierten Vorgaben, erstellt. Erst danach erfolgten die Restzahlungen gemäss dem Gutachten und der Einbau des Deckbelags in der Etappe West. Mit der Etappe Ost konnte bis heute nicht begonnen werden, weil die Kosten dafür die bewilligten Kredite massiv übersteigen. Für die Realisierung der Etappe Ost im Jahr 2023 werden deshalb für die Werke Wasser und Strasse Nachkredite von insgesamt Fr. 551'000.00 benötigt.

### Rechtsgrundlagen

Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 lit. g

### Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Den Leitsätzen «Wir setzen uns für gute Infrastrukturen ein» und «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» wird mit dem vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

### Detailerläuterung zum Projekt

#### Allgemein

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten musste wegen den zu erwartenden Baukosten (grösser Fr. 500'000.00) gemäss dem öffentlichen Beschaffungsrecht im «offenen Verfahren» ausgeschrieben werden. Das heisst, die Submissionsunterlagen wurden auf der Ausschreibungsplattform simap.ch öffentlich zur Verfügung gestellt. Alle Angebote, welche die Eignungskriterien erfüllten, wurden für die Bewertung der Zuschlagskriterien zugelassen und einer Prüfung durch die Ingenieurfirma unterzogen. Die Gesamtkosten der Baumeisterarbeiten (inkl. Bauleistungen für Fremdwerte) wurden im Vorfeld der Submission auf Fr. 875'000.00 exkl. MWST geschätzt. Der Preis des berücksichtigten Angebots betrug Fr. 643'020.00 exkl. MWST. Die nächstrangierten Angebote mit Fr. 740'000.00 und Fr. 775'000.00 waren bereits wesentlich höher. Die Kredite für die Ausführung wurden gemäss dem günstigsten Angebot beantragt und der Auftrag vergeben. Der bestehende Werkvertrag für die Baumeisterarbeiten beinhaltet die Leistungen für die Etappen West und Ost, womit ein gültiges Vertragsverhältnis über den

Gesamtperimeter besteht. Ein Auflösen des Vertrags hätte vermutlich rechtliche Schritte seitens der Baufirma zur Folge und würde zu weiteren Kosten und Verzögerungen führen.

#### Fehler in den Submissionsunterlagen und beim Ausmessen der Arbeiten durch die Ingenieurfirma

Die Ausschreibungsunterlagen setzen sich aus dem Leistungsverzeichnis, den Besonderen Bestimmungen und den Plänen zusammen. Zwei Positionen in der Ausschreibung und falsch zugewiesene Positionen beim Ausmessen führten zu den wesentlichen Mehrkosten.

1. Die Grabenspriessung für den Werkleitungsbau bis zu einer Grabentiefe von 1.5 m war im Leistungsverzeichnis nicht enthalten, in den dazugehörigen Plänen jedoch ersichtlich. Die Baufirma offerierte die Grabenspriessung zu unverhältnismässig hohen Preisen nach. Zum Nachteil der Gemeinde bestätigte der Schiedsgutachter die Kalkulation und somit auch den hohen Nachtragspreis für die Grabenspriessung.
2. In der Ausschreibung wurden für Abtransport und Entsorgung der Foundationsschichten zu geringe Mengen angenommen. Dies führte zu höheren Kosten, welche aber durch die geleistete Arbeit gerechtfertigt sind und auch bei anderen Unternehmern geschuldet wären.
3. Beim Ausmessen wurden die Mehrleistungen für Handaushub den falschen Positionen zugeschrieben. Dies wurde erst im Rahmen des Schiedsgutachtens durch die Kontrolle eines weiteren externen Beraters ersichtlich.

#### Schiedsgutachten

Das Schiedsgutachten über die strittigen Positionen wurde im Winter 2021/22 angefertigt. Die Kosten für Anwälte und Gutachter wurden von der Baufirma und der Ingenieurfirma getragen.

Das Resultat des Schiedsgutachtens ist in vielen Punkten nicht zu Gunsten der Gemeinde ausgefallen. Entsprechend hoch waren die fälligen Restzahlungen für die Etappe West, welche durch die Bauleitung kontrolliert und freigegeben sowie anschliessend von den Bauherrschaften bezahlt wurden. Gemäss Schiedsgutachten wurde die bestrittene Ausmasssumme von Fr. 169'812.17 lediglich um Fr. 16'202.07 entlastet und die noch offenen Nachträge von Fr. 64'909.70 auf Fr. 36'056.95 reduziert.

#### Schadenersatzforderung

Durch die fehlerhafte Ausschreibung und falsche Zuteilungen bei der Ausmasskontrolle sind der Gemeinde Zollikofen finanzielle Nachteile von insgesamt Fr. 153'000.00 entstanden. Dieser Betrag wurde dem Ingenieurbüro in Form einer Schadenersatzforderung angezeigt. Eine Antwort ist noch ausstehend.

Der finanzielle Aufwand für das Schiedsgutachten und die Vorbereitungsleistungen (Anwaltskosten, Gutachten und externe Berater) von Fr. 60'000.00 hat das Ingenieurbüro transparent ausgewiesen, stellt diesbezüglich aber keine Forderungen.

#### Nachkredit Strasse inkl. Beleuchtung

Für das Teilprojekt Strassensanierung inkl. öffentlich Beleuchtung Ost wurden die Kosten für die Baumeisterleistungen anhand der Schiedsgutachtenresultate neu berechnet. Das überarbeitete Leistungsverzeichnis sowie das angepasste Angebot des Unternehmers bestätigen die Berechnung. Nebst diesen Anpassungen treibt die aktuelle Teuerung die Preise zusätzlich in die Höhe. Der Mehrkosten auf der Position Tiefbau betragen Fr. 269'000.00.

Der erforderliche Nachkredit zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse beträgt Fr. 228'000.00.

### Nachkredit Wasserversorgung

Für das Teilprojekt Ersatz Wasserleitung Ost wurden die Kosten für die Baumeisterleistungen anhand der Schiedsgutachtenresultate neu berechnet. Das überarbeitete Leistungsverzeichnis sowie das angepasste Angebot des Unternehmers bestätigen die Berechnung. Nebst diesen Anpassungen treibt die aktuelle Teuerung die Preise zusätzlich in die Höhe. Der Mehrkosten auf der Position Tiefbau betragen Fr. 327'000.00.

Im Frühling 2022 hat die beauftragte Firma für den Rohrleitungsbau die Aufgabe dieses Geschäftsbereiches bekanntgegeben und ist vom Auftrag zurückgetreten. Die Leistungen wurden bereits neu ausgeschrieben und die Mehrkosten gegenüber dem alten Vertrag betragen Fr. 22'000.00. Die Mehrkosten sind vor allem auf die ausserordentliche Teuerung, welche in dieser Branche bis zu 32 % beträgt zurück zu führen.

Der erforderliche Nachkredit zu Lasten der Investitionsrechnung Wasser beträgt Fr. 323'000.00.

### Termine

Die Planung der nächsten Schritte sieht unter Vorbehalt der Genehmigung der erforderlichen Nachkredite folgende Eckdaten vor:

Bauausführung:

Baustart:	Frühjahr 2023
Bauzeit:	ca. 3.5 Monate
Deckbelageinbau Etappe Ost:	2024

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### Investitionsplanung

In der Investitionsplanung 2023 – 2027 ist das Projekt wie folgt enthalten:

Gemeindestrassen (TS West und Ost)	Fr.	809'000.00
Wasserversorgung (TS West und Ost)	Fr.	777'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'586'000.00</b>

#### Bereits bewilligte Kredite:

Gemeinderat vom 11. Februar 2019

Gemeindestrassen (Konto Nr. 6150.5010.21)	Fr.	28'000.00
Wasserversorgung (Konto Nr. 7101.5031.17)	Fr.	22'000.00

Grosser Gemeinderat vom 26. Februar 2020

Gemeindestrassen (Konto Nr. 6150.5010.21)	Fr.	591'000.00
Wasserversorgung (Konto Nr. 7101.5031.17)	Fr.	467'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'108'000.00</b>

#### Kostenzusammenstellung

Die Kosten für die Baumeisterarbeiten entsprechen dem überarbeiteten Leistungsverzeichnis der Ingenieurfirma mit den neuen Preisen aus dem Schiedsgutachten, mitberücksichtigt ist auch die allgemeine Teuerung mit 10 %.

Die Kosten für die Rohrlegearbeiten basieren auf einem neuen Angebot. Die Position Unvorhergesehenes wurde bisher bewusst nicht verwendet und kann für die Nachkredite in Abzug gebracht werden. Reserven für Unvorhergesehenes wurden mit 5 % berücksichtigt.

<b>Ausführungskredite und Nachkredite</b>	<b>Strasse inkl. Beleuchtung</b>	<b>Wasser</b>
<b>Bereits bewilligte Kredite (GGR 26.02.2020)</b>		
Baumeisterarbeiten (Tiefbau)	440'000.00	150'000.00
Sanitärarbeiten (Rohrleitungsbau)		229'000.00
Beleuchtung (Technik)	40'000.00	
Markierung, Signalisation	2'000.00	
Ingenieurhonorar Projektierung und Ausführung)	45'000.00	35'000.00
Baubegleitende Nebenarbeiten	10'000.00	10'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10 % (z.T. verfügbar)	54'000.00	43'000.00
<b>Total bewilligt</b>	<b>591'000.00</b>	<b>467'000.00</b>
<b>Nachkredite</b>		
<i>Baumeisterarbeiten (Tiefbau)</i>	<i>269'000.00</i>	<i>327'000.00</i>
<i>Sanitärarbeiten (Rohrleitungsbau), zusätzlich nötig</i>		<i>22'000.00</i>
<i>Neue Reserven für Unvorhergesehenes ca. 5 % auf ausstehenden Baumeisterkosten</i>	<i>13'000.00</i>	<i>16'000.00</i>
<b>Total Nachkredit inkl. MWST</b>	<b>282'000.00</b>	<b>365'000.00</b>
Abzüglich Unvorhergesehenes (verfügbar)	54'000.00	42'000.00
<b>Total Nachkredit inkl. MWST abzüglich. Unvorhergesehenes</b>	<b>228'000.00</b>	<b>323'000.00</b>
<b>Gesamttotal Nachkredite inkl. MWST</b>		<b>551'000.00</b>

Tab. 1 Kostenzusammenstellung (Nachkredite kursiv)

#### Abweichung zur Investitionsplanung

Gemäss der überarbeiteten Investitionsplanung 2023 – 2027 ist für das Projekt eine Gesamtsumme von Fr. 1'586'000.00 eingestellt. Für die Bauausführung der Etappe Ost werden zwei Nachkredite mit einer Gesamtsumme von Fr. 551'000.00 benötigt. Zusammen mit den bereits gesprochenen Projektierungs- und Ausführungskrediten ergibt sich ein Total von Fr. 1'659'000.00.

Die Differenz gegenüber der Investitionsplanung von Fr. 73'000.00 entspricht der Teuerung von rund 10 % welche bei der Überarbeitung der Investitionsplanung noch nicht berücksichtigt wurde und den 5 % Reserve für Unvorhergesehenes.

#### **Personelle und organisatorische Auswirkungen**

Bei der weiteren Ausführung müssen die Bauarbeiten besonders eng betreut und kontrolliert werden. Zusätzlich zu den wöchentlichen Bausitzungen wird ein Baustellenjournal geführt, um die Arbeiten zu dokumentieren.

Die erheblichen Mehrkosten zeigen, wie stark sich einzelne Fehler in der Submissionsphase auf die Ausführung und somit auf die Kosten auswirken können. Das aufwändige Schiedsgutachten macht auch deutlich, wie umfangreich und komplex der Normpositionen-Katalog NPK (Grundlage Submission) aufgebaut ist und wie unterschiedlich dieser ausgelegt werden kann. Das Fachwissen und die Personalressourcen auf der Bauverwaltung genügen, um die Rahmenbedingungen und den Umfang der Projekte zu definieren, den Bau zu begleiten und die Qualität sowie die Vollständigkeit der Arbeiten abzunehmen. Die Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit der Submissionsunterlagen sind Gegenstand der Ingenieurleistungen und sind von der beauftragten Ingenieurfirma zu gewährleisten.

#### **Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft**

Keine Bemerkungen

## Stellungnahme Finanzkommission

Nach Artikel 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren. Im Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2027 ist für das gesamte Projekt ein Kredit von total Fr. 1'586'000.00 (Gemeindestrassen und Wasserversorgung) enthalten.

Die beschlussfassenden Organe haben für das Vorhaben bereits Kredite von Fr. 1'108'000.00 bewilligt. Damit die Sanierung der Stockhornstrasse wie beabsichtigt realisiert werden kann, wird ein Nachkredit von Fr. 551'000.00 (Gemeindestrassen und Wasserversorgung) benötigt. Den Nachkredit beschliesst dasjenige Organ, das für den Gesamtkredit ausgabenberechtigt ist. In vorliegendem Fall liegt die Zuständigkeit beim Grossen Gemeinderat (vgl. Art. 27 der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1). Das zuständige Departement hat rechtzeitig erkannt, dass die verfügbaren Kreditsummen nicht ausreichen und entsprechende Nachkredite bewilligt werden müssen. Allfällige eingehende Schadenersatzleistungen wird wie bei Subventionen als Beitrag Dritter vereinnahmt und der Investition angerechnet.

### Gemeindestrassen, Öffentliche Beleuchtung

Im Finanzplan 2023 – 2027 ist im Bereich Gemeindestrassen für das Sanierungsvorhaben ein Totalbetrag von Fr. 809'000.00 enthalten. Die Kommission stellt fest, dass gegenüber der Investitionsplanung für den Bereich Gemeindestrassen und öffentliche Beleuchtung ein um Fr. 38'000.00 höherer Kredit beantragt wird. Eine Kompensation mit anderen Projekten im Bereich Gemeindestrassen ist gemäss verfügbarem Planungsstand nicht möglich.

Auf dem beantragten Nachkredit von Fr. 228'000.00 (Konto 6150.5010.21) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich rund Fr. 9'120.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 40 Jahren für Strassen berechnet.

Folgekosten	Kapital	Nutzungsdauer	Abschreibungs-/Zinssatz	Betrag
Abschreibung Strassen	228'000.00	40 Jahre	2.50 %	5'700.00
Zinsen (kalkulatorisch)			3.00 %	3'420.00
<b>Total Kapitalkosten pro Jahr für Nachkredit</b>				<b>9'120.00</b>
Kapitalkosten gemäss GRB vom 11.02.2019	28'000.00	(Abschreibungen und Zinse)		1'120.00
Kapitalkosten gemäss GGRB vom 26.02.2022	591'000.00	(Abschreibungen und Zinse)		23'640.00
Total Folgekosten pro Jahr auf Gesamtkredit	847'000.00			33'880.00

Gestützt auf das Finanzplanresultat muss die Sanierung mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht des allgemeinen Haushalts bleibt erhalten.

### Wasserversorgung

Die Investitionskosten im Bereich Wasser werden von der Spezialfinanzierung Wasserversorgung getragen. Im Finanzplan 2023 – 2027 ist im Bereich Wasserversorgung für die Sanierung ein Totalbetrag von Fr. 777'000.00 enthalten. Die Kommission hält fest, dass gegenüber der Investitionsplanung für die Wasserversorgung ein um Fr. 35'000.00 höherer Kredit beantragt wird. Eine Kompensation mit anderen Projekten im Bereich Wasserversorgung ist gemäss verfügbarem Planungsstand nicht möglich.

Auf dem beantragten Nachkredit von Fr. 323'000.00 (Konto 7101.5031.17) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich rund Fr. 8'880.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 80 Jahren für Leitungserneuerungen berechnet. Der Abschreibungsbetrag wird der Spezialfinanzierung Werterhalt (Bestand per 31. Dezember 2021: 5.88 Mio. Franken) entnommen, welche durch die jährliche Einlage nach den Wiederbeschaffungswerten geüfnet wird. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Rechnungsausgleich) weist per 31. Dezember 2021 einen Bestand von 1.86 Mio. Franken aus.

Folgekosten	Kapital	Nutzungs- dauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag
Abschreibung Wasserleitungen	323'000.00	80 Jahre	1.25 %	4'037.50
Zinsen (kalkulatorisch)			3.00 %	4'845.00
<b>Total Kapitalkosten pro Jahr für Nachkredit</b>				<b>8'882.50</b>
Kapitalkosten gemäss GRB vom 11.02.2019	22'000.00	(Abschreibungen und Zinse)		605.00
Kapitalkosten gemäss GGRB vom 26.02.2022	467'000.00	(Abschreibungen und Zinse)		12'842.50
Total Folgekosten pro Jahr auf Gesamtkredit	812'000.00			22'330.00

Gestützt auf das Finanzplanresultat der Wasserversorgung kann das Vorhaben mehrheitlich selbst finanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Wasserrechnung bleibt erhalten.

### Antrag Gemeinderat

1. Der Nachkredit von Fr. 228'000.00 (inkl. MWST) für das Bauprojekt Strassensanierung inkl. Beleuchtung Stockhornstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto 6150.5010.21) bewilligt.
2. Der Nachkredit von Fr. 323'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Wasserleitung Stockhornstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung (Konto 7101.5031.17) bewilligt.

Zollikofen, 7. November 2022

#### Zuständigkeiten:

Departement: Tiefbau, Ver- und Entsorgung

Sachbearbeiter: Samuel Scherler